

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

**Antragsteller
(Versicherungsnehmer)**

Frau Herr
Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Vorwahl _____ Telefonnummer _____ Geburtsdatum _____

E-Mail-Adresse _____ Vorname, Name des Ehe-/Lebenspartners _____

Ich bin Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG). Mitglieds-Nr.: _____

Landesverband _____ Bundespolizeigewerkschaft

Art der Tätigkeit des Partners beschäftigt im öffentlichen Dienst selbstständig nicht selbstständig Zahlungsweise jährlich

SOV-Nr.: 85311297

Ges. FD _____

10.000 _____

Versicherungs-Nr.: _____

Vertragsbeginn* _____

*Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach Antragseingang bei ROLAND.

Vertragsablauf _____ Vertragsdauer _____

01.01. _____ 1 Jahr*

*Es wird eine Vertragsdauer bis zu einem Jahr vereinbart

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Name und Adresse des Zahlers _____

Deutz-Kalker Str. 46 _____

50679 Köln _____

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499 _____

IBAN _____

Name des Kreditinstituts Zahlers _____ Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers _____

Angaben zur Vorversicherung
(Bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite!

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe) _____ Versicherungsschein-Nummer _____

Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre _____ Zu wann gekündigt? _____ Wer hat die Kündigung ausgesprochen? _____

Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/en

Rechtsschutz-Versicherung

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012) sowie die Bestimmungen des Rahmenvertrags mit der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG:

Jahresbeiträge inklusive Versicherungssteuer (in EUR)

ROLAND Kompakt-Rechtsschutz für private Haushalte mit JurLine Ohne Selbstbeteiligung (SB) **150 EUR SB** erst ab dem zweiten Leistungsfall

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit 24-Stunden-ServiceLine, die eine erste telefonische Auskunft durch einen unabhängigen Anwalt bietet

mit Arbeits-Rechtsschutz für die mitversicherte/n Person/en, aber ohne Arbeits-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer nach § 26 ARB 200,37 146,46

ohne Arbeits-Rechtsschutz für den gesamten versicherten Personenkreis nach § 26 ARB 183,19 133,92

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter für eine selbstgenutzte Wohneinheit nach § 29 ARB (gilt nur in Verbindung zum § 26 ARB) 55,79 47,41

Mieter einer selbst bewohnten Wohnung Eigentümer einer selbst bewohnten Wohnung

Mieter eines selbst bewohnten Einfamilienhauses Eigentümer eines selbst bewohnten Einfamilienhauses

(für vermietete Wohneinheiten bitte den Antrag WA 33 verwenden)

Verkehrs-Rechtsschutz

für die Familie für alle auf den Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner und mitversicherte* Kinder zugelassenen privaten Fahrzeuge** nach § 21 Abs. 11 ARB 80,27 64,83

für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge** nach § 21 Abs. 1 ARB 57,40 41,03

für eine Auswahl von Fahrzeugen (die nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind)** nach § 21 Abs. 3 ARB (Beitrag je Fahrzeug) 57,40 41,03

Anzahl Fahrzeuge _____ Kennzeichen _____ Fahrzeugart*** _____

Zusatzbaustein JurWay im privaten Bereich 49,00

(ohne Selbstbeteiligung, kann nur in Verbindung mit den §§ 21, 26 ARB abgeschlossen werden) Gesamtbeitrag _____

* Mitversichert sind minderjährige und volljährige unverheiratete Kinder, Letztere, solange sie noch keine erstmals auf Dauer ausgelegte Berufstätigkeit ausüben.
** Pkw, Kombi, Krad, Omnibusse bis 9 Sitze, Campingfahrzeuge, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast
*** weitere Fahrzeuge bitte auf separatem Blatt angeben

Information

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Nein Ja

Per E-Mail: Nein Ja

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung ARB 2012 inklusive Produktinformationsblatt (PIB) zur Rechtsschutz-Versicherung ARB 2012 und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)

Wichtig: Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweise zur
Beantragung**

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrags. Versicherungsschutz kann nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antrag gewährt werden. Bitte senden Sie den Antrag an: Ihren Landesverband/Bundespolizeigewerkschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011) und dem Rahmenvertrag mit der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB, die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Versicherungssumme und Strafkautio

- 1 Million EUR Versicherungssumme, 100.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautio

Örtlicher Geltungsbereich

Abweichend von § 6 Abs. 2 ARB sind Aufenthalte außerhalb des Geltungsbereichs von § 6 Abs. 1 ARB bis zu einer Dauer von einem Jahr versichert.

Beitragsfreie Mitversicherung

Bei Umstellung eines Vertrages nach § 21 Abs. 1 ARB (alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge) auf einen Vertrag nach § 21 Abs. 11 ARB (Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie) ist bis zur nächsten Fälligkeit nur der Beitrag für den Vertrag nach § 21 Abs. 1 ARB zu entrichten.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u.Ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für halbjährliche Zahlung = 3 %, für vierteljährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Diese Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Sonstige Vereinbarungen

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrages ist der 01.01. eines jeden Jahres. Bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) erfolgt für die restliche Laufzeit des Vertrages eine Umstellung auf den dann gültigen ROLAND Tarif mit dem dazugehörigen Deckungsumfang. Auf Wunsch nennen wir Ihnen gerne den gültigen Beitrag.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Als unseren Versicherungsnehmer bitten wir Sie dringend, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC – Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz_1/ abrufen können. Ebenfalls im Internet unter der angegebenen URL abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichti-

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 des Jahresbeitrags beziehungsweise 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Wesentliche Bestimmungen gung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Kundenservice
50664 Köln
Telefon 0221 8277 500
Telefax 0221 8277 460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs AG (Kontaktdaten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender),
Marc Böhlhoff und Dr. Ulrich Eberhardt,
Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Straße 121
10117 Berlin
Telefon 0800 3696000
Telefax 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Hinweise zur Beantragung:

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrags. Versicherungsschutz kann nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antrag gewährt werden. Bitte senden Sie den Antrag an:
Ihren Landesverband/Bundespolizeigewerkschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB